

RSM GmbH



Easymile GmbH

Berlin

Bericht über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ulmenstraße 37 - 39 | 60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0) 69 17 00 00 - 0 | Fax +49 (0) 69 17 00 00 - 99
www.rsm.de



Easymile GmbH
Berlin

**Bericht über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag	1
II. Wirtschaftliche Grundlagen	2
III. Feststellung analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	2
IV. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	2
1. Allgemeines	2
2. Erstellungsgrundsätze	3
a. Erstellungsstrategie	3
b. Vorjahresabschluss	4
c. Angaben der gesetzlichen Vertreter	4
V. Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
1. Erläuterungen zur Buchführung	4
2. Erläuterungen zum Jahresabschluss	5
VI. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	7

Anlagen	Nr.
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	4
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	5
Rechtliche Grundlagen	6
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	7
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	9

I. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**Easymile GmbH,
Berlin**

(im Folgenden auch Gesellschaft oder Unternehmen genannt),

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzender Regelungen des Gesellschaftsvertrags nach den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier - Erstellung ohne Beurteilungen -, zu erstellen.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2022 die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und hat daher gemäß §§ 238, 242 HGB einen Jahresabschluss zu erstellen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Der vorliegende Bericht ist an die gesetzlichen Vertreter der Easymile GmbH, Berlin, gerichtet.

Grundlage für die Erstellung sind die uns vorgelegten Bücher und die uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vereinbart.

Die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen im Sinne des IDW S 7 und die weiteren einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, sind bei der Erstellung beachtet worden.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Lieferung von Roboterlösungen für eigenständige Transportsysteme sowie sämtliche damit zusammenhängende (Service-)dienstleistungen..

III. Feststellung analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir Folgendes festgestellt, auf das wir im Rahmen unserer Redepflicht hinweisen:

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" in Höhe von TEUR 1.684 aus. Zum Bilanzstichtag lag für Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.684 eine Patronatserklärung vor.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst nicht die Beurteilung insolvenzrechtlicher Tatbestandsmerkmale.

IV. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

1. Allgemeines

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses der Easymile GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2022 umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Bücher und uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang (**Anlagen 1 bis 3**) nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzender Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu erstellen.

Eine Beurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte ist nicht Gegenstand unseres Auftrags gewesen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft tragen für die Rechnungslegung der Easymile GmbH, Berlin, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben die Verantwortung.

Die Erstellung ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 242, 264 ff. HGB, und den ergänzender Regelungen des Gesellschaftsvertrags sowie der vom IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen erfolgt.

Die Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Bericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im Wesentlichen von April bis August 2023 in unseren Geschäftsräumen in Frankfurt am Main durchgeführt.

2. Erstellungsgrundsätze

a.) Erstellungsstrategie

Unserer Erstellung liegt folgende Strategie zugrunde:

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die ungeprüften Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet und zudem den Anhang erstellt. Wir haben dabei grundsätzlich weder in Bezug auf die vorgelegten Unterlagen noch in Bezug auf die erhaltenen Auskünfte Beurteilungen vorgenommen. Auch die Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir nicht beurteilt. Insbesondere gehört die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.

Die uns vorgelegten Unterlagen und den von uns erstellten Jahresabschluss haben wir unter Berücksichtigung der wie oben beschrieben erlangten Informationen auf offensichtliche Unrichtigkeiten etwa zwischen den Nebenbüchern und der Finanzbuchführung oder zwischen den Bestandsnachweisen (z. B. Kontoauszügen der Kreditinstitute) und der Buchführung durchgesehen.

b.) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ebenfalls von uns erstellt worden. In der Gesellschafterversammlung vom 2. März 2022 wurde er von den Gesellschaftern festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

c.) Angaben der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Tätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von der Geschäftsführung schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

V. Erläuterungen zur Rechnungslegung**1. Erläuterungen zur Buchführung**

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung) wird durch die Easymile GmbH selbst über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software Odoo abgewickelt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wurde durch die RSM GmbH über den Einsatz der Software Lohn & Gehalt der DATEV e.G. erstellt.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben. Die letzte Anlageninventur ist auf den Stichtag 31.12.2022 erfolgt.

Das Vorratsvermögen zum Bilanzstichtag wird im Rahmen einer körperlichen Inventur (Stichtagsinventur) erfasst.

2. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Schema für große Kapitalgesellschaften (§§ 266, 275 HGB).

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet worden.

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB von den größenabhängigen Erleichterungen nur insofern Gebrauch gemacht, als dass sie keinen Lagebericht aufgestellt und auf bestimmte Anhangangaben verzichtet hat.

Die Gesellschaft hat die Möglichkeit, bestimmte Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufzunehmen, in Anspruch genommen.

	Aktuelles Jahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.453,1	100,0	3.516,6	100,0	-63,5	-1,8
+ sonst.betriebl.Erträge	2.930,1	84,9	1.893,7	53,9	1.036,4	54,7
- Materialaufwand	1.579,0	45,7	918,7	26,1	660,3	71,9
- Personalaufwand	1.290,5	37,4	1.088,1	30,9	202,4	18,6
- Abschreibungen	23,3	0,7	12,1	0,3	11,2	92,6
- sonst.betriebl.Aufwand	6.214,4	180,0	4.928,4	140,1	1.286,0	26,1
- Finanzaufwand	73,1	2,1	7,6	0,2	65,5	861,8
Ergebnis nach Steuern	-2.797,1	-81,0	-1.544,6	-43,9	-1.252,5	-81,1
Jahresergebnis	-2.797,1	-81,0	-1.544,6	-43,9	-1.252,5	-81,1